



Beitragsordnung für Fördermitglieder

SafeAir - Fachgesellschaft für Lufthygiene & Infektionsschutz Deutschland

Verweis auf § 7 der Satzung - Mitgliedsbeiträge, Finanzierung des Vereins und Vereinsvermögen:

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden jährlichen Mitgliedsbeitrag, sowie eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie die Höhe der Aufnahmegebühr, wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Gemäß Gründungsprotokoll vom 08.07.2025 gilt:

Auf Vorschlag des Schatzmeisters beschloss die Versammlung einstimmig, dass **der jährliche Mitgliedsbeitrag 24 € betragen soll, eine Aufnahmegebühr von 26 € für neue Mitglieder wird erhoben.**

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum 10. Januar.

Darüber hinaus sind Spenden in jeglicher Höhe willkommen. Der Mitgliedsbeitrag und auch Spenden sind steuerlich absetzbar.

Mainhardt, 08.07.2025